

## Elterninitiativen haben das Recht auf ihrer Seite

Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) finden sich die bundesweit geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendhilfe und den Fördergrundsätzen.

Für die Förderung von Elterninitiativen sind folgende Paragraphen des SGB VIII besonders wichtig:

- | Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und die verschiedenen Formen der Selbsthilfe (wie etwa Elterninitiativen) fördern (§ 4 SGB VIII).
- | Eltern haben das Recht zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII).
- | Die Jugendämter sind verpflichtet, Eltern bei der Selbstorganisation einer Tagesbetreuung zu beraten und zu unterstützen (§ 25 SGB VIII).
- | Bei der Förderung von Einrichtungen verschiedener Träger sind gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Bei gleichen Maßnahmen sollen die Bewerber bevorzugt werden, die sich stärker an den Interessen der Betroffenen orientieren und deren Mitgestaltung ermöglichen (§ 74 SGB VIII).
- | §§ 22–26 SGB VIII regeln die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Umfang und Inhalt von Kindertagesbetreuung wird in den Landesgesetzen geregelt.

Stand 2013

## Unterstützung von Elterninitiativen durch die lagE

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Hannover ist zuständig für:

- | Politische Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene
- | Initiierung und Beteiligung an fachlicher und politischer Willensbildung
- | Weitergabe von Erfahrungen auf regionaler und überregionaler Ebene
- | Durchführung von landesweiten Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen
- | Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Vereinszeitschrift, Homepage)
- | Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben
- | Vernetzung und Unterstützung der Kontaktstellen

Für Anfragen stehen wir gern zur Verfügung und vermitteln den Kontakt zu unseren Beratungsstellen in Niedersachsen und Bremen.



| lagE-Geschäftsstelle  
Maschstraße 30 | 30169 Hannover  
Telefon 0511 | 161 40 45  
E-Mail [info@elterninitiativen-nds-hb.de](mailto:info@elterninitiativen-nds-hb.de)  
Internet [www.elterninitiativen-nds-hb.de](http://www.elterninitiativen-nds-hb.de)

| Bankverbindung Volksbank Hannover  
Bankleitzahl 251 900 01 Kontonummer 0 348 176 000  
Gemeinnützigkeit anerkannt durch FA Hannover St.-Nr. 25207 24921

## Gleichbehandlung von Elterninitiativen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

(5) (...) Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.



## Gleichbehandlung von Elterninitiativen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

### Elterninitiativen als Träger von Kitas?

#### Kein Sonderfall, aber etwas Besonderes!

Elterninitiativen sind etablierte und verlässliche Träger von Kitas. In Niedersachsen und Bremen sind etwa zehn Prozent aller Kitas Elterninitiativen. Es gibt hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen keinen Unterschied zu anderen freien Trägern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hebt in §25 die Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern als besonders förderungswürdig hervor.

Eltern gründen eine Elterninitiative, weil ihren Bedürfnissen zum Beispiel nach einem besonderen pädagogischen Konzept oder nach einem bestimmten Betreuungsangebot bislang nicht entsprochen wurde.

Die selbstorganisierten Vereine waren so beispielsweise unter den ersten Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuten, die integrativ arbeiteten, die Waldkindergärten und bilinguale Kitas eingerichtet haben. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Fachkräften wird bürgerschaftliches Engagement und demokratische Mitverantwortung ausgeübt.

Eine Elterninitiative bietet die Möglichkeit, ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln. Elterninitiativen lassen sich charakterisieren als kleine – oft eingruppige – Einrichtungen, die sich durch Vielfalt, Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes, eine enge Erziehungspartnerschaft, Selbsthilfe und Partizipation auszeichnen. Elterninitiativen bieten Eltern die Chance, sich aktiv zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.

### Gründung einer Elterninitiative

Als Voraussetzung für eine mit den übrigen Trägern vor Ort vergleichbare Förderung wird üblicherweise geltend gemacht:

- | die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- | der Bedarf für die neu geschaffenen Plätze muss vorhanden sein; die Plätze müssen kontinuierlich nachgefragt werden.
- | die Konzeption/das Profil des neuen Trägers sollte sich von dem bestehenden Angebot unterscheiden.
- | es bedarf der Vereinsgründung mit Eintragung ins Vereinsregister.

### Öffentliche Förderung von Kitas

In vielen Kommunen sind Elterninitiativen schon seit Jahren gern gesehene und auskömmlich geförderte Kitas. Aber auch in Städten und Gemeinden, in denen die Kitas traditionell bei anderen Trägern angesiedelt sind, haben Elterninitiativen grundsätzlich ein Recht auf Förderung nach gleichen Grundsätzen und Ansprüchen. Das SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und zur Vorhaltung eines Bedarf deckenden Angebots. Der örtliche Träger soll den Trägern den Vorzug geben, die stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sind.

Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen bzw. die Stadt Bremen beraten in der Gründungsphase, sind die zuständigen Aufsichtsbehörden und stellen die Betriebserlaubnisse aus. Liegt in Niedersachsen eine Betriebserlaubnis vor, ist der Anspruch auf die Landesfinanzhilfe auf jeden Fall gegeben, unabhängig von der örtlichen Bezuschussung.

## Kontakt- und Beratungsstellen in Niedersachsen | Bremen

### Beratung und Unterstützung durch die lagE e. V.

Die Elternvereine als Träger von Kitas können zu allen relevanten Fragen Unterstützung von der lagE e. V. bekommen. Die Elternvereine werden weder in der Gründungsphase noch in der Etablierung des laufenden Betriebes allein gelassen, so dass auch die Kommunen davon ausgehen können, dass hier langfristig und zuverlässig frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung geleistet wird.

Die lagE e. V. bietet über ihre regionalen Kontakt- und Beratungsstellen:

- | Beratung bei Neugründung
- | Beratung und Unterstützung bei der Finanz- und Personalverwaltung
- | Fachberatung für pädagogischen Themen, Qualitäts- und Personalentwicklung
- | Information über bundes- und landesweite sowie regionale Projekte, Programme und neue gesetzliche Vorschriften
- | Vernetzung mit Elterninitiativen und anderen Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung

